

Wirtschaftswissenschaft

§ 1 Studienumfang im Erweiterungsfach Wirtschaftswissenschaft

Im Erweiterungsfach Wirtschaftswissenschaft, das die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht in diesem Fach auf allen Stufen des Gymnasiums vermittelt, sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Erweiterungsfach Wirtschaftswissenschaft in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, können die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen in deutscher oder englischer Sprache erbracht werden.

§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik

(1) Im Erweiterungsfach Wirtschaftswissenschaft sind im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik Module mit einem Leistungsumfang von insgesamt 105 ECTS-Punkten zu absolvieren; dabei entfallen 90 ECTS-Punkte auf die Fachwissenschaft und 15 ECTS-Punkte auf die Fachdidaktik. Die belegbaren Module sowie die in den einzelnen Modulen belegbaren Lehrveranstaltungen sind im jeweils geltenden Modulhandbuch aufgeführt und näher beschrieben.

(2) Im Bereich der Fachwissenschaft sind die nachfolgend in Tabelle 1 aufgeführten Pflichtmodule zu absolvieren.

Tabelle 1: Fachwissenschaftliche Grundlagen (56 ECTS-Punkte)

Bereich Modul	Art	SWS	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Methodische Grundlagen (16 ECTS-Punkte)					
Mathematik	V	4	8	1	PL: Klausur, Hausaufgaben
Statistik	V	4	8	2	PL: Klausur, Hausaufgaben
Wirtschafts- und politikwissenschaftliche Grundlagen (40 ECTS-Punkte)					
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	V	2	4	1	SL
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	V	2	4	1	SL
Makroökonomik I	V + Ü	4	6	1	PL: Klausur
Mikroökonomik I	V + Ü	4	6	1	PL: Klausur
Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland und in die Vergleichende Politikwissenschaft	V	2	6	2	PL: Klausur
Grundlagen der Wirtschaftspolitik	V + Ü	4	6	2	PL: Klausur
Geschichte der Ökonomik: Zentrale Theorien und Entwicklungslinien	V	2	4	3	PL: Klausur
Verbraucherpolitik	V	2	4	3	PL: Klausur

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; SWS = vorgesehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

(3) Im Bereich der Fachwissenschaft sind außerdem die nachfolgend in Tabelle 2 und 3 aufgeführten Wahlpflichtmodule nach Maßgabe der Regelungen in Satz 2 bis 7 zu absolvieren. Der Bereich Fachwis-

senschaftliche Vertiefung I (Tabelle 2) hat einen Leistungsumfang von insgesamt 23 ECTS-Punkten und gliedert sich in den Bereich Volkswirtschaftspolitik und Wirtschaftsethik und den Bereich Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft. In diesen beiden Bereichen sind nach eigener Wahl Module mit einem Leistungsumfang von 8 bis 11 beziehungsweise 12 bis 15 ECTS-Punkten aus dem im Modulhandbuch hierfür vorgesehenen Lehrangebot zu absolvieren. Jedes Modul wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Nach eigener Wahl ist in einem der beiden Bereiche ein wirtschaftswissenschaftliches Seminar zu absolvieren. Im Bereich Fachwissenschaftliche Vertiefung I können nicht mehr Module absolviert werden, als für die Erreichung der hierfür vorgesehenen ECTS-Punktzahl notwendig sind. Im Bereich Fachwissenschaftliche Vertiefung II (Tabelle 3) sind im Modul Moderne Ökonomik: Vom strategischen Verhalten bis zur wirtschaftlichen Globalisierung nach eigener Wahl eine Vorlesung zu Theorien des strategischen Verhaltens und der Anreize sowie eine Vorlesung zu Theorie und Empirie der internationalen Wirtschaft aus dem im Modulhandbuch hierfür vorgesehenen Lehrangebot zu absolvieren.

Tabelle 2: Fachwissenschaftliche Vertiefung I (23 ECTS-Punkte)

Bereich Modul	Art	SWS	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Volkswirtschaftspolitik und Wirtschaftsethik (8 bis 11 ECTS-Punkte)					
Module nach Wahl aus den Bereichen Volkswirtschaftspolitik und Wirtschaftsethik	V/Ü/S	2 bis 4	3 bis 6	2 und 3	PL: Klausur, Hausarbeit, Referat
Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft (12 bis 15 ECTS-Punkte)					
Module nach Wahl aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft	V/Ü/S	2 bis 4	3 bis 6	2 und 3	PL: Klausur, Hausarbeit, Referat

Tabelle 3: Fachwissenschaftliche Vertiefung II (8 ECTS-Punkte)

Modul Lehrveranstaltung	Art	SWS	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Moderne Ökonomik: Vom strategischen Verhalten bis zur wirtschaftlichen Globalisierung (8 ECTS-Punkte)					
Vorlesung zu Theorien des strategischen Verhaltens und der Anreize	V	2	4	4	PL: schriftlich und/oder mündlich
Vorlesung zu Theorie und Empirie der internationalen Wirtschaft	V	2	4	4	PL: schriftlich und/oder mündlich

(4) Im Bereich der Fachdidaktik sind die nachfolgend in Tabelle 4 aufgeführten Pflichtmodule zu absolvieren. Im Modul Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Reflexionen für das Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung entfallen die beiden ECTS-Punkte der Lehrveranstaltung Berufs- und Studienorientierung der Fachwissenschaft und ein ECTS-Punkt der Lehrveranstaltung Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Herausforderungen des Wirtschaftsunterrichts auf den Bereich der Fachwissenschaft.

Tabelle 4: Fachdidaktik und fachwissenschaftliche Reflexionen (18 ECTS-Punkte)

Modul Lehrveranstaltung	Art	SWS	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaft I (5 ECTS-Punkte)					
Wirtschaftsdidaktik I: Einführung in die Wirtschaftsdidaktik	V	2	2	1	SL
Wirtschaftsdidaktik II: Lehr- und Lernmethoden der ökonomischen Bildung	V	2	3	1	SL
Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaft II (9 ECTS-Punkte)					
Wirtschaftsdidaktik III: Lehren und Lernen in zentralen ökonomischen Bereichen	V	2	4	2	PL: Klausur

Wirtschaftsdidaktik IV: Aktuelle wirtschaftsdidaktische Forschung	S	2	5	3	SL PL: schriftliche Ausarbeitung
Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Reflexionen für das Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung (4 ECTS-Punkte)					
Berufs- und Studienorientierung	V/S	1	2	3	SL
Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Herausforderungen des Wirtschaftsunterrichts	V/S	1	2	4	SL

§ 4 Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen

- (1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Fach Wirtschaftswissenschaft, die mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können zweimal wiederholt werden; hiervon ausgenommen sind Prüfungsleistungen in Seminaren.
- (2) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung in einem Seminar setzt die erneute Teilnahme an einem Seminar voraus.
- (3) Die zweite Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung ist frühestens in dem auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semester im Rahmen der regulären Prüfungstermine möglich; sie setzt in der Regel die erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.
- (4) Innerhalb der Regelstudienzeit können höchstens zwei bestandene Prüfungsleistungen zum Zwecke der Notenverbesserung wiederholt werden; hiervon ausgenommen sind Prüfungsleistungen in Seminaren. Gewertet wird jeweils die Prüfungsleistung mit der besseren Note.

§ 5 Bildung der Abschlussnote für das Erweiterungsfach Wirtschaftswissenschaft

Die Abschlussnote für das Erweiterungsfach Wirtschaftswissenschaft errechnet sich als das nach ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel der Modulnoten im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik.

§ 6 Prüfungsausschuss

Mit Ausnahme des studentischen Mitglieds beträgt die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses zwei Jahre.